

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 50	S0048/21	16.02.2021
zum/zur		
A0248/20 – Fraktion DIE LINKE – Stadrätin Jenny Schulz und Stadtrat Dennis Jannack		
Bezeichnung		
Bildungs- und Teilhabepaket		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		02.03.2021
Gesundheits- und Sozialausschuss		17.03.2021
Finanz- und Grundstücksausschuss		24.03.2021
Stadtrat		15.04.2021

### Stellungnahme zum Antrag A0248/20

Die Verwaltung wurde beauftragt, wie die Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, hier insbesondere die Teilhabeleistungen, schneller und mit einer höheren Effizienz gewährt werden können.

Best practice -Beispiele aus den Landkreisen Nordfriesland und Verden sowie der Stadt Hamm wurden geprüft.

Laut Bericht des DPWV arbeiten die Landkreise Nordfriesland und Verden sowie die Stadt Hamm mit einer hohen Auslastung. Vereinfachtes Antragsverfahren, elektronisches Abrechnungsverfahren in Kombination mit einer intensiven Informations- und Öffentlichkeitsarbeit und einer guten Zusammenarbeit mit den Anbietern haben zu diesem Ergebnis geführt.

Das Sozial- und Wohnungsamt hat in den Gemeinden recherchiert und teilt die Ergebnisse nachfolgend mit.

Die **Stadt Hamm** arbeitet mit einer YouCard, ein elektronisches Abrechnungssystem. Bis auf die Lernförderung und den persönlichen Schulbedarf werden alle Leistungen über die YouCard abgerechnet. Die Pauschalbeträge werden für den jeweiligen Bewilligungszeitraum auf die Karte gebucht. Bemühungen, möglichst viele Eltern/Kinder für das Bildungspaket zu interessieren, sind vielfältig. Die vom Paritätischen Verband benannte Auslastungsquote bezieht sich nicht nur auf die Leistung Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben, sondern auf alle BuT-Leistungen.

Die Quote im **Landkreis Nordfriesland** bezieht sich ebenfalls auf alle BuT-Leistungen. Auch in Nordfriesland gibt es gute Kontakte zum Kreissportbund. Jedes Kind erhält mit der BuT-Antragstellung die Bildungskarte ausgehändigt.

Der **Landkreis Verden** erklärte, dass die tatsächliche Inanspruchnahme wesentlich geringer ist, als die im Bericht des DPWV ausgewiesene Auslastungs- bzw. Inanspruchnahmequote. Verden arbeitet, wie Magdeburg auch, mit einem elektronischen Abrechnungssystem – die Sodexo-Card. Die elektronische Karte wird mit der monatlichen Teilhabepauschale bebucht. Ob diese letztendlich in Anspruch genommen und abgerufen wird, ist dabei unerheblich. Die tatsächliche Inanspruchnahme ist auch hier wesentlich geringer und liegt zwischen 8 – 20 %.

Ein hochgradiger Abstand zur Inanspruchnahme von Teilhabeleistungen gegenüber der Landeshauptstadt Magdeburg konnte somit nicht festgestellt werden.

Ungeachtet dessen, hat das Sozial- und Wohnungsamt das bisherige Verfahren zur Gewährung von Teilhabeleistungen analysiert und geändert. Alle Kinder und Jugendlichen, die im Sozial- und Wohnungsamt einen Antrag auf Bildungs- und Teilhabeleistungen stellen, werden zukünftig mit der Bildungskarte monatlich eine Pauschale von 15,00 EURO zur Verfügung haben. Diese kann durch Vereine, Musikschulen, etc. abgerufen werden. Damit ist für den Gesetzgeber der Nachweis für eine Aktivität im Sinne des Gesetzes erbracht. Wird die Leistung nicht abgerufen bzw. nicht in Anspruch genommen, verfällt der Betrag im elektronischen Abrechnungssystem. Mit Nachweis z.B. einer Ferienaktivität, prüft das Sozial- und Wohnungsamt, wie viel Geld von der Pauschale verbraucht ist und gewährt den Restbetrag für diese Aktivität. Zum Ende aller Bewilligungszeiträume müssen Soll- und Istausgaben überprüft werden, Differenzbeträge für aktive Kinder und Jugendliche sind auszuführen.

Ob sich hieraus eine Erhöhung der Inanspruchnahme von Teilhabeleistungen ergeben wird, bleibt abzuwarten.

Borris